



**Schildheuer & Schildheuer**  
Rechtsanwälte | Fachanwälte | Notarin

Hiermit erteile ich,

-----  
(Name und Anschrift des Mandanten)

der Kanzlei Schildheuer & Schildheuer, Von-Steuben-Straße 10, 48143 Münster,

in Sachen

-----  
(Kurze Beschreibung des Mandats, z.B. "Verkehrsunfall vom 10. Oktober")

## VOLLMACHT

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. soweit nötig zur Prozessführung vor allen Gerichten und in allen Instanzen einschließlich der Befugnis zur Abgabe jeglicher prozessualer Erklärungen wie - beispielhaft - der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, der Streitverkündung und der Nebenintervention;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen;
4. zur Einleitung und Durchführung von vorgerichtlichen Verfahren aller Art, insbesondere - aber nicht nur - Einsprüchen und Widersprüchen gegen behördliche Bescheide.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen (insbesondere auch Beträge, die von Dritten, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstatten sind), Strafanzeigen zu erstatten und Strafanträge zu stellen, Akteneinsicht zu nehmen und überlassene oder erhaltene Unterlagen sowie Auszüge aus amtlichen Akten an Dritte weiterzuleiten. Sie erstreckt sich hingegen explizit nicht auf das Recht zur Entgegennahme und Weiterleitung von Restwertangeboten für beschädigte Sachen, insbesondere Kraftfahrzeuge. Personenbezogene Daten des Mandanten dürfen elektronisch gespeichert und - soweit zur Bearbeitung des Mandats erforderlich - auch an Dritte weitergegeben werden.

Pflichthinweis nach § 49b BRAO: Die Gebühren eines Rechtsanwalts richten sich nach dem Gegenstandswert, wenn nicht eine abweichende Gebührenvereinbarung zwischen Rechtsanwalt und Mandant geschlossen wird.

-----  
(Datum, Unterschrift des Mandanten)